

## Beitragsordnung des Vereins „ADG Alumni e.V.“

Der Jahresbeitrag für Mitglieder gemäß § 5 Abs. 2 beträgt:

<b>Beitragsstaffel</b>	<b>EUR</b>
Persönliche Mitglieder	ab 100 *
Institutionelle Mitglieder	ab 1.000 *
Studierende der ADG Business School **	ab 25 *

Beitritte in der 1. Jahreshälfte werden mit dem vollen Jahresbeitrag, Beitritte in der 2. Jahreshälfte werden mit dem halben Jahresbeitrag veranlagt. Die Zahlung des Mitgliedsbeitrages ist mit Annahme des Mitgliedsantrages fällig. Der Mitgliedsbeitrag ist zu Beginn des jeweiligen Geschäftsjahres fällig und ist jeweils bis zum 15. Januar eines Geschäftsjahres zu zahlen.

Beschlossen am 27.10.2023 gemäß § 15 (d) der Satzung durch die Mitgliederversammlung am 27.10.2023.

\*) Die genannten Beitragssätze sind als Beitragsuntergrenze zu verstehen. Höhere, freiwillige Mitgliedsbeiträge sind sehr willkommen und helfen bei der langfristigen Finanzierung des Vereins. Entsprechende Vereinbarungen sind individuell mit der Geschäftsführung abzustimmen.

\*\*\*) und Studierende aus anderen Hochschulen, die über einen beruflichen genossenschaftlichen Bezug verfügen. Zudem alle aktiven Mitarbeiter der ADG und mit ihr verbundene Institutionen wie z.B. ARC und ADG Business School an der Steinbeis Hochschule, denn sie verfügen arbeitgeberbedingt bereits über eine Vielzahl an vereinsseitig angebotenen Mehrwerten.